

ALLGEMEINES

Fotowettbewerb „Mensch – Arbeit – Handicap“.

Um die Potenziale von Menschen mit Behinderungen sichtbar zu machen, schrieb die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege im vorigen Jahr zusammen mit dem Magazin *chrison* den Fotowettbewerb „Mensch, Arbeit, Handicap“ aus, zu dem Einzelfotos und Fotostrecken zum Thema der Inklusion behinderter Menschen eingereicht werden konnten. Bei der Preisverleihung im September dieses Jahres wurden 16 Einsendungen prämiert. Der erste Preis wurde für das Porträt einer erblindeten Tastuntersucherin verliehen. Die ausgezeichneten Beiträge stehen unter www.bgw-online.de/fotowettbewerb im Internet. *Quelle: Berliner Behinderten Zeitung Oktober 2017*

Beteiligung zugewanderter Menschen an der

Quartiersentwicklung. Acht Fallbeispiele der Quartiersentwicklung im Rahmen des Städtebauförderprojekts „Soziale Stadt“ wurden für eine Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSR) herangezogen, um die Möglichkeiten der erfolgreichen Beteiligung zugewanderter Menschen an der Stadt- und Quartiersentwicklung zu untersuchen. Damit Zugewanderte entsprechend ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung repräsentiert sind, wurden Leitlinien zur Gestaltung des Quartiers als Gemeinwesen erarbeitet. Migrantinnen und Migranten sollten hinsichtlich ihrer ethnischen, kulturellen und sozioökonomischen Spezifika differenziert und zur Mitwirkung in Kitas, Schulen, Jugendzentren und Moschee- und Kulturvereinen angeregt werden. Die Ergebnisse der Studie sind in der Broschüre „Zukunft im Quartier gestalten – Beteiligung für Zugewanderte verbessern“ dargestellt und stehen unter www.bbsr.bund.de (Veröffentlichungen/Sonderveröffentlichungen) im Internet. *Quelle: BFS-Trendinfo 9.2017*

Deutscher Nachbarschaftspreis 2017. Gemeinsam mit der Diakonie Deutschland, Zalando und der Deutschen Fernsehlotterie vergab die Stiftung nebenan.de dieses Jahr erstmals den Deutschen Nachbarschaftspreis, um lokale Anstrengungen für ein solidarisches Zusammenleben zu belohnen. Bei der Prämierung am 13. September ging der erste Preis an die Bürgerinitiative Agora Köln mit ihrem Projekt „Tag des guten Lebens“, in deren Rahmen einmal pro Jahr der Autoverkehr in einem Kölner Stadtviertel für vier Tage gesperrt wird, um Freiraum für nachbarschaftliche Initiativen wie beispielsweise Flohmärkte, Lesungen und politische Diskussionen zu schaffen. Der zweite Platz wurde geteilt und an die Projekte „Lebensmittel retten Magdeburg“ und „Witzin macht Zukunft“, ein Programm zur Verbesserung der Infrastruktur in dem Dorf Witzin in Mecklenburg-Vorpommern, vergeben. Näheres steht auf der Website www.nachbarschaftspreis.de. *Quelle: Städtetag Aktuell 8.2017*

Angaben zur Anzahl Schutz suchender Menschen in Deutschland.

Nach Informationen der Bundesregierung wurden in Deutschland im zweiten Quartal dieses Jahres 1 322 Menschen als asylberechtigt anerkannt, während 35 731 Flüchtlingsschutz und 28 823 subsidiären Schutz erhielten. Ein Abschiebungsverbot habe man in 13 225 Fällen festgestellt. Im Ausländerzentralregister (AZR) seien zum Stichtag 30. Juni 2017 insgesamt 40 537 Menschen mit einer Asylberechtigung, 546 533 Menschen mit Flüchtlingsschutz und 151 914 Menschen mit subsidiärem Schutz erfasst gewesen. Die Anzahl der im AZR registrierten Abschiebungsverbote habe bei 54 104, diejenige der Duldungen bei 159 678 gelegen. Bei den Herkunftsländern der geflüchteten Menschen handelte es sich vorwiegend um Syrien, Afghanistan, den Irak, den Iran, die Türkei, Somalia und die Balkanstaaten Serbien, Kosovo und Albanien. *Quelle: hib - Heute im Bundestag Nr. 521*

SOZIALES

Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhöhen nicht das

Elterngeld. Ein jährlich einmalig gezahltes Urlaubs- oder Weihnachtsgeld ist für die Berechnung des Elterngeldes nicht ausschlaggebend. Dies entschied das Bundessozialgericht in einem Urteil vom 29.6.2017. Geklagt hatte eine Angestellte, deren Elterngeld anhand der monatlich bezahlten Löhne bemessen wurde, ohne hierbei das Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu berücksichtigen. Im Gegensatz zum Sozialgericht sah das Landessozialgericht die Forderung der Klägerin als berechtigt an. Die dagegen gerichtete Revision des klagenden Landes verlief erfolgreich. Demnach zählen Urlaubs- und Weihnachtsgeld nicht zu den laufenden Arbeitseinkommen, sondern zu den für die Bemessung des Elterngeldes unmaßgeblichen, lohnsteuerlich als „sonstige Bezüge“ geltenden Einnahmen. *Quelle: BDH Kurier 9/10.2017*

Kreativ-Wettbewerb der Lebenshilfe. Als Teil des mehrjährigen Themenschwerpunkts „Teilhabe statt Ausgrenzung“ ruft die Lebenshilfe den Amateur-Wettbewerb „Ganz plastisch“ aus, an dem Menschen mit und ohne Behinderungen teilnehmen können. Willkommen sind Figuren, Skulpturen und andere räumliche Objekte aus Metall, Papier, Holz, Textil, Kunststoff oder Stein, die sich mit Fragen der Partizipation beschäftigen. Wer sich mit einem künstlerischen Beitrag bewerben möchte, kann diesen im Zeitraum vom 1. Februar bis 30. April 2018 einreichen. Das Anmeldeformular und Erläuterungen in Leichter Sprache stehen im Webportal www.lebenshilfe.de/GanzPlastisch zur Verfügung. *Quelle: Mitteilung der Bundesvereinigung Lebenshilfe vom 20.9.2017*

LaGeSo-Jahresbericht 2016. Das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales veröffentlichte vor Kurzem seinen Jahresbericht für das Jahr 2016. Gemäß den Angaben lebten in Berlin zum Stichtag 31.12.2016

insgesamt 615 821 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, von denen 411 035 als schwerbehindert registriert waren. Die Anzahl der im Jahr 2016 eingereichten Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht belief sich auf 70 000, die Bearbeitungszeiten für Erstfeststellungen lag bei 103 Tagen und für Neufeststellungen bei 124 Tagen. Der Jahresbericht kann im Internet unter www.berlin.de/lageso (Über uns/Jahresberichte und weitere Informationen) abgerufen werden. *Quelle: Newsletter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom September 2017*

Landesnetzwerk bayerischer Mehrgenerationenhäuser. In Bayern haben sich die 90 Mehrgenerationenhäuser zum „Landesnetzwerk der bayerischen Mehrgenerationenhäuser“ zusammengeschlossen, um ihre Interessen zur bündeln. Zu den Aufgaben des Netzwerks gehören die Vertretung der regionalen Einrichtungen im Bundesnetzwerk, die Qualitätsentwicklung, die Beantwortung von Fragen zur Generationenpolitik sowie die Beratung und Unterstützung der einzelnen Mehrgenerationenhäuser. Weitere Informationen stehen unter <http://www.bayern-ist-ganz-ohr.de/mgh/bayern/>. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 28.9.2017*

Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz. Angesichts der Schwere der mit einer Wohnungslosigkeit einhergehenden sozialen Probleme beabsichtigt das Sozialministerium Rheinland-Pfalz die Erhebung einer landesweiten Statistik, um belastbare Informationen über den Umfang und die Entwicklung entsprechender Notlagen zu erhalten. Die Recherchen sollen vom Statistischen Landesamt durchgeführt werden, das beauftragt wurde, jährlich Daten bei den rheinland-pfälzischen Kommunen und den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe zu erheben. Erfasst werden sollen Menschen, die in einer Unterkunft der Wohnungslosenhilfe beziehungsweise des „Betreuten Wohnens“, in Notschlafstellen oder Übernachtungseinrichtungen untergebracht sind, Personen, die bei der Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis logieren

sowie obdachlose Personen, denen keinerlei Wohnraum zur Verfügung steht. Damit die Kommunen spezifische Anfragen beim Statistischen Landesamt stellen können, sollen die Zahlen im Landesinformationssystem gespeichert werden. *Quelle: Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 28.9.2017*

Musterwiderspruch für Menschen in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Nach einer am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetzesänderung lehnen die Sozialämter Anträge auf Grundsicherung für Menschen mit einer Behinderung, die den Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, mit dem Argument ab, es läge keine dauerhafte volle Erwerbsminderung vor. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen hält diese Praxis für rechtswidrig und hat unter www.bvkm.de (Recht & Ratgeber/Aktuelles) einen Musterwiderspruch für rechtliche Betreuende ins Internet gestellt. *Quelle: Das Band 3.2017*

GESUNDHEIT

Praxisratgeber für Pflegende. Das Zentrum für Qualität in der Pflege hat eine Handreichung zum Umgang mit schambesetzten Situationen in der Pflege veröffentlicht. Die Broschüre informiert darüber, wie sich Schamgefühle zeigen können, warum sie gerade bei der Pflege bedeutsam sind und wie man diesen vorbeugen oder mit ihnen umgehen kann. Auch auf die Bewältigung eines Rollenwechsels innerhalb der Familie und auf die besonderen Herausforderungen der Betreuung von Menschen mit einer Demenz wird eingegangen. Ergänzend enthält die im Internet unter www.zqp.de (Wissensangebot/Ratgeber& Hilfe) einsehbare Broschüre Hinweise zu Angeboten der Beratung und Unterstützung. *Quelle: VdK Zeitung Oktober 2017*

NAKOS-Datenbank für seltene Erkrankungen. Die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Über 30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion Über 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- ▶ Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- ▶ Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

DZI SoLit

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

www.dzi.de

(NAKOS) hat Mitte September dieses Jahres ihre Themenliste „Seltene Erkrankungen und Probleme – Betroffene suchen Betroffene“ aktualisiert. Unter der URL www.nakos.de/adressen/blau/key@3973 sind rund 1 000 alphabetisch geordnete, vorwiegend selten auftretende Krankheiten und Störungen verzeichnet. Das Register veröffentlicht Suchanzeigen von Betroffenen nach Gleichbetroffenen auf Bundesebene, insbesondere aber in Nordrhein-Westfalen und Bayern, und wird durch Hinweise zu bundesweiten krankheitsspezifischen Selbsthilfevereinigungen ergänzt. *Quelle: Nakos Newsletter September 2017*

Demenz und Migration. Anlässlich des Welt-Alzheimer-Tages am 21. September dieses Jahres veröffentlichte die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. unter der Web-Adresse www.demenz-und-migration.de eine Internetseite zum Thema demenzieller Erkrankungen von Migrantinnen und Migranten. In türkischer, polnischer und russischer Sprache bietet diese Website grundlegende Informationen zur Demenz und zu Fragen der Kultursensibilität. Das Angebot richtet sich an Betroffene, deren Angehörige sowie Fachkräfte der Pflege und Beratung. Außerdem finden sich hier eine Übersicht über relevante Bücher und Filme und ein Verzeichnis fremdsprachlicher Beratungsstellen in einigen deutschen Städten. *Quelle: Mitteilung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz vom 20.9.2017*

Gesetz zur Zwangsbehandlung. Laut einer vom Bundestag am 22. Juni dieses Jahres beschlossenen Änderung im Betreuungsrecht sind ärztliche Zwangsmaßnahmen künftig auch außerhalb geschlossener Einrichtungen möglich. Bisher konnte eine Betreuerin oder ein Betreuer eine Zwangsbehandlung nur dann veranlassen, wenn der oder die Betreute in der stationären Psychiatrie untergebracht war. Da bei Patientinnen und Patienten, die aufgrund einer Behinderung oder einer Krankheit ohnehin nicht wegläufen können, für eine freiheitsentziehende Maßnahme keine Notwendigkeit besteht, konnten für diesen Personenkreis auch keine Zwangsbehandlungen angeordnet werden. Diese Gesetzeslücke wurde vom Bundesverfassungsgericht im Juli des vergangenen Jahres angemahnt. Um eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen, dürfen Zwangsbehandlungen nur in einem Krankenhaus durchgeführt werden. *Quelle: Lebenshilfe Zeitung September 2017*

Pflegerat beschließt Bundespflegekammer. Zusammen mit der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat der Deutsche Pflegerat am 15. August dieses Jahres beschlossen, eine gemeinsame Selbstverwaltung der Pflegeberufe auf Bundesebene auf den Weg zu bringen. Für die Interessenvertretung aller Pflegekräfte werde man eine Bundespflegekammer als zentralen Ansprechpartner für Politik und Gesetzgebung einrichten. Die hierfür notwendigen organisatorischen Vorbereitungen sollen inner-

halb eines Jahres von einer Gründungskonferenz getroffen werden, die unter dem Motto „Das Neue WIR!“ am 28. September in Berlin zusammentrat. *Quelle: PFLEGEN 3.2017*

JUGEND UND FAMILIE

Fehlende Ganztagsbetreuung. Wie die Prognos AG in dem im Auftrag des Bundesfamilienministeriums realisierten Chartbook „Gute und verlässliche Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ feststellte, erhalten 44 % der Grundschul Kinder in Deutschland keine Betreuung nach dem Unterricht. Darüber hinaus hielten 18 % der Eltern derjenigen Kinder, die schon eine nachschulische Betreuung bekommen, deren Umfang für nicht ausreichend. Insgesamt fehlten 280 000 Plätze für Kinder, die bisher keine Betreuung haben, und erweiterte Angebote für 275 000 weitere Kinder, die bereits eine nachschulische Betreuung erhalten. Da 96 000 Mütter mit Kindern zwischen sechs und zehn Jahren nur deshalb in Teilzeit arbeiteten, weil Ganztagsangebote nicht verfügbar oder zu teuer seien, bedarf es nach Auffassung des Familienministeriums eines Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung und Förderung für Grundschul Kinder. Das genannte Chartbook ist unter www.prognos.de (Publikationen/Publikationsdatenbank) im Internet abrufbar. *Quelle: Stimme der Familie 3.2017*

Digitale Angebote für Familien. Da der Bedarf von Familien an Serviceangeboten im Netz steigen, hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge auf Grundlage einer Befragung von Expertinnen und Experten eine Handreichung zum aktuellen Stand und zu den Entwicklungspotenzialen digitaler Medien in den Kommunen erstellt. Beleuchtet werden unter anderem Fragen hinsichtlich der Verbesserungsmöglichkeiten der webbasierten Dienste, das Qualitätsmerkmal der Niedrigschwelligkeit, die Vorzüge mobiler Apps und der Datenschutz. Die Broschüre kann im Internet unter der Anschrift www.deutscher-verein.de (Presse/Materialien zum Download/Entwicklungspotenziale kommunaler Familienseiten) eingesehen werden. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. vom 4.10.2017*

selbsthilfegruppenjahrbuch 2017. Hrsg. Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. Selbstverlag. Gießen 2017, 137 S., kostenlos *DZI-E-1850* Das seit dem Jahr 1999 jährlich erscheinende Selbsthilfegruppenjahrbuch präsentiert vielfältige Erfahrungen und Berichte aus der Arbeit von Selbsthilfe-Gruppen, Selbsthilfe-Kontaktstellen und Selbsthilfe-Organisationen. In dieser aktuellen Ausgabe finden sich Informationen zu insgesamt 20 Initiativen für unterschiedliche Zielgruppen wie unter anderem zugewanderte und physisch oder psychisch kranke Menschen, wobei auch die Interessenvertretung der Selbsthilfe nach außen Berück-

sichtigung erfährt. Porträtiert werden beispielsweise eine Trauma-Gruppe für bosnische Frauen, ein Seminar für Teamleitungen von Krebs-Selbsthilfegruppen, eine Gruppe für Betroffene eines Reizdarmsyndroms und der „Gesprächskreis Anonyme Insolvenzler Osna-brück“. Des Weiteren enthält die Handreichung Ergebnisse einer im Frühjahr 2016 durchgeführten Befragung von Suchtselbsthilfegruppen in Niedersachsen und einer Befragung von Migrantenorganisationen in München sowie Ausführungen zur rechtlichen Situation minder-jähriger Jugendlicher in Selbsthilfegruppen und zur Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in den drei Sprachregionen der Schweiz. Die Darstellung wird ergänzt durch Reflexionen zu den durch den demogra-phischen Wandel entstehenden Herausforderungen für die Zivilgesellschaft.

Diskriminierung queerer Jugendlicher. Basierend auf einer bundesweiten Online-Befragung von 5 000 jungen Menschen in der Altersgruppe der 14- bis 27-Jährigen und 40 persönlichen Interviews führte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) mit Unterstützung des Bundesfamilienministeriums eine knapp zweijährige Studie zu den Diskriminierungserfahrungen lesbischer, schwuler, bi-sexueller, transsexueller oder hinsichtlich einer anderen sexuellen Orientierung normabweichender Jugendlicher durch. Im Fokus standen deren Coming-Out-Verläufe und mögliche Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten sowie auf den Coming-out-Prozess bezogene Bewältigungsstrategien. Wie sich herausstellte, sind mehr als 80 % dieser jungen Menschen Diskriminierungen ausgesetzt, die meist in der Öffentlichkeit, im Kontext von Schule, Ausbildung und Beruf, im Freundeskreis oder in der Familie stattfinden. Dabei reicht die Palette von Beleidigungen und Beschimpfungen bis hin zu sozialer Ausgrenzung und körperlichen Übergriffen. Die Forschungsergebnisse und deren jugendpolitische und pädagogische Relevanz werden in dem Buch „Coming-out – und dann...?“ der Autorinnen Claudia Krell und Kerstin Oldemeier dargestellt. Ausführlicheres steht im Internet, auch in barrierefreier und englischsprachiger Version, unter www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/coming-out-und-dann/ergebnisse.html. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Jugendinstituts vom 11.9.2017*

Initiativen gegen sexuellen Kindesmissbrauch. Im November 2012 startete das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die auf sechs Jahre angesetzte bundesweite Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Zentrales Element ist das interaktive Theaterstück „Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen“ für Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren. Über das kindgerechte Online-Portal www.trau-dich.de können sich junge Menschen über Hilfeangebote in ihrer Nähe informieren.

20.-21.11.2017 Berlin. Jahrestagung des Deutschen Jugendinstituts: Konstant im Wandel. Was Familien heute bewegt. Information: Deutsches Jugendinstitut e.V., Abt. Medien und Kommunikation, Nockherstraße 2, 81541 München, Tel.: 089/623 06-257, E-Mail: veranstaltungen@dji.de

29.-30.11.2017 Berlin. Jahrestagung des Instituts für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (IQMG): Was bewirkt Reha? Ergebnisqualität messbar machen! Information: Institut für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen GmbH, Friedrichstraße 60, 10117 Berlin, Tel.: 030/24 00 89 90, E-Mail: info@iqmg-berlin.de

30.11.2017 Bonn. 22. Forum Migration: Migration – Arbeit – Beruf. Information: Otto Benecke Stiftung e.V., Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn, Tel.: 02 21/272 43 99-13, Internet: www.obs-ev.de

30.11.2017 Berlin. 29. Jahrestagung des Fachverbandes Glücksspielsucht e.V. Information: Fachverband Glücksspielsucht e.V., Meindersstraße 1a, 33615 Bielefeld, Tel.: 05 21/55 77 21 24, E-Mail: verwaltung@gluecksspiel-sucht.de

1.12.2017 Berlin. Kongress: „Leistung von Migrantinnen in Deutschland – Rechte und Probleme – was muss besser werden?“ Information: Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V., Marienburger Straße 6, 10405 Berlin, Tel.: 030/786 61 44, E-Mail: info@berlin-stadtderrfrauen.de

5.-6.12.2017 Berlin. 2. Deutscher EngagementTag: Engagement. Vielfalt. Demokratie. Information: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Referat 108 – Veranstaltungsmanagement, Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin, Tel.: 030/69 80 77-406, E-Mail: veranstaltung@bafza.bund.de

7.12.2017 Dortmund. Vortrag und Diskussion: Sind Türkeistämmige integrationsunfähig? Information: Prof. Ahmet Toprak, Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, Emil-Figge-Straße 44, Tel.: 02 31/755 48 74, E-Mail: ahmet.toprak@fh-dortmund.de

8.-9.12.2017 Erfurt. Seminar: Kommune gemeinsam gestalten: Beteiligungs- und Kooperationsprozesse zwischen Bürger/innen, Stadtgesellschaft und Kommune initiieren und realisieren. Information: Stiftung Mitarbeit, Marion Stock, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/ 604 24-24, E-Mail: stock@mitarbeit.de

18.12.2017 Hamburg. Abschlusstagung des Forschungsverbundes BAESCAP (Bewertung aktueller Entwicklungen der sozialpsychiatrischen Versorgung auf der Grundlage des Capabilities Approachs und der UN-BRK). Information: HAW Hamburg – BAESCAP-Forschungsverbund, Alexanderstraße 1, 20099 Hamburg, Tel.: 040/428 75 71 13, E-Mail: baescap@haw-hamburg.de

Des Weiteren organisiert „Trau dich!“ Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und Elternabende. Seit April 2016 kooperiert das wissenschaftlich begleitete Projekt erfolgreich mit dem Freistaat Bayern, der im September dieses Jahres auch das bundesweite Programm „Schule gegen sexuelle Gewalt“ für Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer implementierte. Informationen stehen auf der Internetseite www.multiplikatoren.trau-dich.de. *Quelle: Pressemitteilung der BZgA vom 29.9.2017*

Präventionsnetzwerk zur kommunalen Gesundheitsförderung. Mit dem Ziel, die physische und psychische Gesundheit sowie die soziale Partizipation von 3- bis 10-jährigen Kindern im baden-württembergischen Ortenaukreis zu fördern, wurde 2014 das vierjährige Projekt „Präventionsnetzwerk Ortenaukreis (PNO)“ ins Leben gerufen, das an die guten Erfahrungen der Frühen Hilfen anschließt und als Modellprojekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt wird. Um das Gesundheitssystem, die Kinder- und Jugendhilfe und das Bildungssystem zu vernetzen, wurden Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Die pädagogischen Einrichtungen können an einer 18-monatigen curriculumgestützten Organisationsentwicklung teilnehmen und sich auf diese Weise zu gesundheitsförderlichen Institutionen qualifizieren. Wie die bisherigen Evaluationsergebnisse zeigen, nimmt das PNO einen positiven Einfluss auf das seelische Wohl der Kinder. *Quelle: impulse September 2017*

AUSBILDUNG UND BERUF

7th Qualitative Research in Mental Health Conference. Vom 20. bis 22. September 2018 findet in Berlin die 7. Konferenz zu qualitativer Forschung im Bereich der psychischen Gesundheit statt. Die Veranstalter rufen dazu auf, bis zum 15.12.2017 Beiträge, Vorschläge für Symposien und Poster einzureichen. Es werden maximal zwei Einreichungen pro Person angenommen. Die Konferenzsprache ist Englisch. Alle Informationen zu dem Call stehen auf der Website <http://www.qrmh7.com>.

Broschüre zu sexueller Belästigung. Obwohl sexuelle Belästigungen gemäß § 184i des Strafgesetzbuches und nach § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verboten sind, wissen viele Beschäftigte nicht, dass die Betriebe verpflichtet sind, sie vor Übergriffen zu schützen. Um den Überblick über die juristischen Begriffe und Bestimmungen zu erleichtern, hat eine von der Antidiskriminierungsstelle eingesetzte Expertenkommission Handlungsempfehlungen formuliert, wie unerwünschte Annäherungen in Erwerbsarbeit und Ausbildung verhindert werden können. Die Broschüre „Grenzen setzen! Was kann ich bei sexueller Belästigung (am Arbeitsplatz) machen?“ richtet sich vor allem an Betroffene, kann aber auch für die Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung hilfreich sein. Im Internet steht

die Handreichung in Leichter Sprache unter der Anschrift http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Grenzen_setzen_Leichte_Sprache_Broschuere_2017.html zum Download. *Quelle: BeBInformationen 8.2017*

Weiterbildung in Münster. Die Fachhochschule Münster bietet im kommenden Jahr eine Vielzahl von Weiterbildungen für Fachkräfte im sozialen Bereich. Auf dem Plan stehen Einzelseminare und Kurse zur Arbeit in der Kita, zur Geragogik, zum Umgang mit psychischen Störungen und zu Themen wie Gesprächsführung, Beratung und Migration. Weitere Fortbildungen beschäftigen sich unter anderem mit der Behindertenhilfe, mit systemischen Ansätzen, mit rechtlichen Fragen und mit Interventionen im Sinne einer Deeskalation. Zum kompletten Jahresprogramm geht es unter www.fh-muenster.de/fb10/termine/weiterbildungskatalog.php?p=7,0. *Quelle: Mitteilung der FH Münster vom 18.9.2017*

Fachportal Pädagogik im neuen Design. Das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) hat seinen Webauftritt unter www.fachportal-paedagogik.de neu strukturiert. Der Bereich „Literatur“ ermöglicht gezielte Recherchen nach pädagogischer Fachliteratur, Eigenpublikationen wissenschaftlicher Arbeiten und Fernleihen aus dem Ausland. Unter „Forschungsdaten“ (suchen und finden) erschließen sich Links zu mehr als 240 Studien der Bildungsforschung und die Schaltfläche „Forschungsinformation“ führt zu Befunden zur digitalen Forschung, zu einem Überblick über die relevanten Fachzeitschriften, zu einer Bestandsaufnahme der internationalen Bildungsforschung und zu einem Verzeichnis erziehungswissenschaftlicher Verlage. *Quelle: Pressemitteilung des DIPF vom 15.9.2017*

Formulierung von Arbeitszeugnissen. Gemäß einem Beschluss des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 14.11.2016 darf ein Arbeitszeugnis die Leistungen der beschriebenen Person nicht ins Lächerliche ziehen. In dem betreffenden Fall hatten sich die Konfliktparteien in einem Vergleich darauf geeinigt, dass der Arbeitnehmer einen Zeugniseinwurf vorlegen konnte, von dem die Arbeitgeberin nur aus wichtigem Grund abweichen durfte. Diese hielt sich zwar im Großen und Ganzen an den vorgelegten Text, schmückte diesen jedoch durch Hinzufügung von Attributen wie „äußerst“ und „extrem“ aus, so dass der Eindruck ironischer Übertreibungen entstand. Die vorgeschlagene Formulierung „Wir bewerten ihn mit sehr gut“ ersetzte sie durch „Wenn es bessere Noten als ‚sehr gut‘ geben würde, würden wir ihn damit beurteilen“. Da durch diese Überspitzungen der Gesamteindruck entstehen kann, dass die Bewertungen nicht ernst gemeint waren, musste die Arbeitgeberin das Zeugnis revidieren. *Quelle: InForm 4.2017*